**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** 125 (1957)

**Heft:** 13

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

schweizerische
# kirchenzeitung
INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 28. MÄRZ 1957 | VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN | 125. JAHRGANG NR. 13

## Neue Bestimmungen für Abendmessen und eucharistische Nüchternheit

MOTU PROPRIO «SACRAM COMMUNIONEM» PAPST PIUS' XII.

*Durch das Motu proprio «Sacram Communionem» vom 19. März 1957 hat Papst Pius XII. die Bestimmungen der Apostolischen Konstitution «Christus Dominus» (6. Januar 1953) bezüglich Abendmessen und euchristischer Nüchternheit erweitert und erheblich vereinfacht. Die neuen Bestimmungen traten am 25. März in Kraft. Das Motu proprio wurde veröffentlicht im «Osservatore Romano», Nr. 69, Samstag, den 23. März 1957, und wird nachfolgend in wörtlicher Übersetzung wiedergegeben.* *J. St.*

**Motu proprio**

Die von der Apostolischen Konstitution «*Christus Dominus*» gewährten Erleichterungen werden ausgedehnt.

**Papst Pius XII.**

Damit die Gläubigen die heilige Kommunion öfters empfangen und an den Festtagen das Gebot, der heiligen Messe beizuwohnen, leichter erfüllen können, haben Wir zu Beginn des Jahres 1953 die Apostolische Konstitution «*Christus Dominus*» veröffentlicht, durch die Wir das Gesetz über die eucharistische Nüchternheit gemildert haben; den Ortsordinarien gewährten Wir die Vollmacht, die Feier der heiligen Messe und den Empfang der heiligen Kommunion unter bestimmten Bedingungen in den Abendstunden zu erlauben.

Die Zeit der vor der Feier der Abendmesse oder vor dem Empfang der Abendkommunion zu beobachtenden Nüchternheit beschränkten Wir auf drei Stunden bezüglich fester Speise und auf eine Stunde bezüglich nichtalkoholischer Getränke.

Die Bischöfe bekundeten Uns für den reichen Segen, den diese Erlaubnis zeitigte, ihren tiefen Dank. Damit sie den Gläubigen in noch reicherem Maß zugute komme, baten Uns viele dringend und wiederholt um die Vollmacht, die Feier von Abendmessen täglich erlauben zu dürfen. Sie ersuchten Uns außerdem, Wir möchten die gleiche Zeit festsetzen für die Beobachtung der Nüchternheit vor der heiligen Messe oder Kommunion, die am Vormittag zelebriert bzw. empfangen wird.

In Anbetracht der bedeutenden Wandlungen, die die Regelung der Arbeit, der öffentlichen Obliegenheiten und des gesamten gesellschaftlichen Lebens durchgemacht haben, hielten Wir es für angezeigt, den dringenden Gesuchen der Bischöfe zu entsprechen, und haben deshalb verfügt:

1. Die Ortsordinarien, die Generalvikare ohne besondern Auftrag ausgenommen, können täglich die Feier der heiligen Messe in den Abendstunden erlauben, wenn das geistliche Wohl eines beträchtlichen Teiles der Gläubigen es verlangt.

2. Die Zeit der eucharistischen Nüchternheit, die von den Priestern vor der Messe und von den Gläubigen vor der heiligen Kommunion, sei es in den Morgen- oder Abendstunden, zu beobachten ist, wird beschränkt auf drei Stunden bezüglich fester Speise und alkoholischer Getränke, auf eine Stunde bezüglich nichtalkoholischer Getränke; durch den Genuß von Wasser wird die Nüchternheit nicht gebrochen.

3. Die eucharistische Nüchternheit während der obgenannten Zeit müssen auch jene beobachten, die um Mitternacht oder in den ersten Tagesstunden die heilige Messe feiern oder die Kommunion empfangen.

4. Kranke dürfen, auch wenn sie nicht bettlägerig sind, nichtalkoholische Getränke und eigentliche Medizinen, seien es flüssige oder feste, vor der Zelebration der Messe oder vor dem Empfang der Eucharistie ohne zeitliche Beschränkung zu sich nehmen.

Doch ermahnen Wir dringend die Priester und Christgläubigen, die dazu in der Lage sind, die ehrwürdige und uralte Form der eucharistischen Nüchternheit vor der Messe oder heiligen Kommunion beizubehalten.

Schließlich mögen alle, denen diese Vollmachten zugute kommen, die erwiesene Wohltat nach Kräften vergelten durch ein vorbildliches christliches Leben, vor allem durch Werke der Buße und der Liebe.

Die Vorschriften, die in diesem Motu proprio erlassenen Apostolischen Schreiben enthalten sind ,treten in Kraft am 25. März, am Fest Mariä Verkündigung.

Gegenteilige Bestimmungen, auch wenn sie besonders erwähnenswert sind, stehen diesen Bestimmungen nicht entgegen.

Gegeben in Rom zu St. Peter, den 19. März, am Fest des hl. Josef, des Patrons der Gesamtkirche, im Jahre 1957, im 19. Jahr Unseres Pontifikates.

*Papst Pius XII.*

## Zum neuen Motu proprio Pius' XII.

Die wirtschaftlichen Umwälzungen und technischen Neuerungen der Neuzeit, der immer schnellere Arbeitsrhythmus und die dadurch bedingten höheren Anforderungen an die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit des Menschen haben jahrhundertealte Lebensgewohnheiten und Traditionen von Grund auf verändert. Die Nacht wird heute für Unzählige zum Tag und umgekehrt, der Sonntag wird für viele zum Arbeitstag. Je länger, desto mehr sah sich die Kirche vor die Notwendigkeit gestellt, ehrwürdige Traditionen und Einrichtungen den neuen Verhältnissen anzupassen, wenn sie den Gläubigen die Erfüllung der elemen-

AUS DEM INHALT

*Neue Bestimmungen für Abendmessen und eucharistische Nüchternheit*

*Die Anästhesie im Lichte des Naturrechts und der christlichen Lehre*

*Die katholischen Schulen im Kongo und in Ruanda-Urundi*

*Liturgie und Volksmission*

*Ungarn fordert Objektivität*

*Berichte und Hinweise*

*Ordinariat des Bistums Basel*

*Im Dienste der Seelsorge*

*Aus Zuschriften an die Redaktion*

*Neue Bücher*

tarsten religiösen Pflichten nicht nur erleichtern, sondern vielfach überhaupt ermöglichen wollte. Es war ein in der Gesetzgebung der Kirche einschneidendes Ereignis, als Papst Pius XII. im Jahre 1953 durch die Apostolische Konstitution «*Christus Dominus*» das seit den Tagen der Urkirche geltende Gesetz der eucharistischen Nüchternheit erheblich milderte und erstmals für die Gesamtkirche die Feier von Abendmessen gestattete. Die Konstitution verwertete die diesbezüglichen Erfahrungen der Kriegsjahre und gewährte die betreffenden Erleichterungen unter genau festgelegten Bedingungen. Die einhellige Freude und Dankbarkeit, mit der die katholische Welt diese Neuerungen begrüßte, war der augenscheinlichste Beweis für deren Notwendigkeit. Man hat sich aber auch nicht verhehlt, daß der Ap. Konstitution «*Christus Dominus*» verschiedene Unklarheiten und Inkonsequenzen anhafteten. Dies und nicht zuletzt die inzwischen dazugewonnenen Erfahrungen veranlaßten nun den Heiligen Vater, die im Jahre 1953 gewährten Erleichterungen bedeutend zu vereinfachen und auf die Morgenmessen und Morgenkommunionen auszudehnen. Damit ist eine in ihrer Einfachheit und Klarheit für jedermann, auch für das Kind leichtverständliche und einprägsame Regelung getroffen.

«Das Motu proprio *Sacram Communionem* ist so klar, daß es eigentlich keiner Kommentare und Erklärungen bedarf», sagt Kardinal Ottaviani, der Assessor des Heiligen Offiziums, im gleichzeitig mit dem Motu proprio veröffentlichten halbamtlichen Kommentar.

Für die Abendmessen besteht fortan keine Einschränkung mehr hinsichtlich der Tage, an denen sie gestattet werden dürfen. Die Bischöfe, nicht aber die Generalvikare ohne besondere Vollmacht, können in Zukunft für jeden Tag Abendmessen erlauben, sofern das bonum commune dies verlangt, wie schon das Monitum des Heiligen Offiziums vom 22. März 1955 erklärte (Acta Ap. Sedis, Bd. 47, Seite 218). Wenn nach den Worten Papst Pius' XII. ein «beträchtlicher Teil der Gläubigen» (notabilis pars christifidelium) es verlangt, darf die Abendmesse an jedem Tag gestattet werden. Mit dem Ausdruck «notabilis pars christifidelium» wird, gleich wie in Can. 806 § 2 für die Bination, das Kriterium festgelegt, das für die Erlaubnis der Abendmessen maßgebend ist.

Was das Nüchternheitsgesetz betrifft, wird kein Unterschied mehr gemacht zwischen Morgen- und Abendmessen, bzw. zwischen Morgen- und Abendkommunionen. Fortan gelten für Morgen und Abend die gleichen Erleichterungen in der Beobachtung des Nüchternheitsgebotes: dasselbe wird beschränkt auf drei Stunden bezüglich fester Speise und alkoholischer Getränke, auf eine Stunde bezüglich nichtalkoholischer Getränke. Der Genuß von Wasser bricht, wie schon die Ap. Konstitution «Christus Dominus» erstmals verfügte, die Nüchternheit nicht mehr.

Eine zweite wesentliche Änderung gegenüber der Ap. Konstitution «Christus Dominus» besteht darin, daß die neuen Erleichterungen bedingungslos gewährt werden. Die bisherigen Bedingungen, die für die Gewährung der Erleichterungen durch den Beichtvater erfüllt sein mußten (weiter Kirchweg, anstrengende Arbeit vor Zelebration oder Kommunion, späte Zelebration oder Kommunion) fallen dahin. Ausdrücklich bemerkt Kardinal Ottaviani, daß in Zukunft die Verpflichtung nicht mehr besteht, die neuen Erleichterungen vom Beichtvater oder einem mit Beichtjurisdiktion ausgestatteten Priester zu erbitten.

Obwohl die großzügigen Erleichterungen hinsichtlich des Nüchternheitsgebotes ausnahmslos und bedingungslos für alle Priester und Gläubigen, für jede Zeit und jeden Ort gelten, werden die Priester und Gläubigen dennoch ermuntert, die bisherige strenge und durch die Tradition geheiligte Form der eucharistischen Nüchternheit — dies gilt natürlich in erster Linie für die Morgenmesse und Morgenkommunion — auch weiterhin zu beobachten, wenn Gesundheit und Umstände es ihnen gestatten. Es wird ein Herzensanliegen des Seelsorgers sein, diesen Wunsch der heiligen Kirche in der eigenen Aszese und in der Seelsorge der ihm anvertrauten Gläubigen nach Möglichkeit zu verwirklichen. *J. St.*

# Die Anästhesie im Lichte des Naturrechts und der christlichen Lehre

ANSPRACHE PAPST PIUS' XII.

(Fortsetzung)

**II. Von der Narkose und der völligen oder teilweisen Beraubung des Selbstbewußtseins**

Ihre zweite Frage betraf die Narkose und die totale oder teilweise Beraubung des Selbstbewußtseins im Spiegel der christlichen Moral. Sie haben es so ausgesprochen:

«Die vollständige Ausschaltung des Empfindungsvermögens unter allen seinen Formen (Totalanästhesie) oder die mehr oder weniger große Verminderung der Schmerzempfindlichkeit (Hypo- und Analgesie) sind immer begleitet vom Verschwinden bzw. von der Verminderung des Bewußtseins und der höheren geistigen Fähigkeiten (Gedächtnis, Assoziationsprozeß, kritische Fähigkeiten usw.). Sind diese Erscheinungen, die zum gewohnten Rahmen der chirurgischen Narkose und der vor- und nachoperativen Analgesie gehören, vereinbar mit dem Geist des Evangeliums?»

Das Evangelium berichtet, daß man unmittelbar vor der Kreuzigung dem Herrn Wein mit Galle gemischt anbot, ohne Zweifel, um seine Schmerzen zu vermindern. Nachdem er ihn gekostet hatte, wollte er ihn nicht trinken (vgl. Matth. 27,34), denn er wollte mit vollem Bewußtsein leiden. So erfüllte er, was er zu Petrus bei der Gefangennahme gesagt hatte: «Soll ich den Kelch nicht trinken, den der Vater mir bereitet hat?» (Joh. 18, 11). So bitter war der Kelch, daß Jesus in der Bangnis seiner Seele gefleht hatte: «Vater, laß diesen Kelch an mir vorübergehen! Doch Dein Wille geschehe, nicht der meine!» (vgl. Matth. 26, 38. 39; Luk. 22, 42—44). Gestattet diese Einstellung Christi dem Leiden gegenüber, so wie dieser Bericht und andere Stücke des Evangeliums sie offenbaren (vgl. Luk. 12, 50), dem Christen, die totale oder teilweise Narkose anzunehmen?

Da Sie die Frage unter zwei Gesichtspunkten betrachten, werden wir beide nacheinander untersuchen: Die Ausschaltung des Schmerzes und die Verminderung oder die totale Ausschaltung des Bewußtseins und des Gebrauchs der höheren Fähigkeiten.

*Das Verschwinden des Schmerzes*

Das Verschwinden des Schmerzes hängt, wie Sie sagen, ab entweder von der Ausschaltung des ganzen Empfindungsvermögens (Generalanästhesie) oder von einer mehr oder weniger betonten Herabsetzung des Leidensvermögens (Hypo- und Analgesie). Wir haben über die Ausschaltung des Schmerzes vom sittlichen Gesichtspunkt aus das Wesentliche schon gesagt. In Hinsicht auf die religiöse und sittliche Beurteilung macht es wenig aus, ob sie verursacht werde durch eine Narkose oder durch andere Mittel. Innerhalb der angegebenen Grenze besteht gegen sie kein Einwand und bleibt mit dem Geist des Evangeliums vereinbar. Anderseits darf man die Tatsache nicht leugnen noch unterschätzen, daß die freiwillige Annahme des physischen Schmerzes (sei sie dann unumgänglich oder nicht), auch bei Gelegenheit von chirurgischen Eingriffen, ein erhabenes Heldentum offenbaren kann und oft in der Tat eine heldenhafte Nachahmung des Leidens Christi bezeugt. Trotzdem bedeutet das nicht, daß diese Annahme ein unabdingbares Element darstellt; besonders bei wichtigen Eingriffen kommt es nicht selten vor, daß die Anästhesie sich aus andern Beweggründen aufdrängt, und der Chirurg oder der Patient dürften sich ihrer nicht entschlagen, ohne sich gegen die christliche Klugheit zu verfehlen. Das gleiche gilt von der vor- und nachoperativen Analgesie.

*Ausschaltung oder Verminderung des Bewußtseins und des Gebrauchs der höheren Fähigkeiten*

Sie sprechen dann von der Verminderung oder Ausschaltung des Bewußtseins und des Gebrauchs der höheren Fähigkeiten als von Begleiterscheinungen des verlorenen Empfindungsvermögens. Das, was Sie für gewöhnlich erreichen wollen, ist gerade dieser Verlust des Empfindungsvermögens. Aber oft ist es unmöglich, diesen zu bewerkstelligen, ohne zur gleichen Zeit die totale oder teilweise Bewußtlosigkeit herbeizuführen. Außerhalb des chirurgischen Bereiches ist diese Beziehung des öftern umgekehrt, nicht nur in der Medizin, sondern auch in der Psychologie und bei Kriminaluntersuchungen. Man sucht hiebei ein Absinken des Bewußtseins herbeizuführen und demzufolge ein Absinken der höheren Fähigkeiten; auf diese Weise werden die psychischen Kontrollmechanismen, deren der Mensch sich ständig bedient, um Herr seiner selbst und seines Verhaltens zu sein, gelähmt. Der Mensch überläßt sich dann ohne Widerstand dem Spiel der Ideen-Assoziationen, der Gefühle und Willensimpulse. Die Gefahren eines solchen Zustandes sind eindeutig. Es kann sogar vorkommen, daß dadurch unsittliche instinktive Dranghandlungen durchbrechen. Diese Erscheinungen des zweiten Stadiums der Narkose sind wohlbekannt, und gegenwärtig bemüht man sich, sie zu verhindern durch die vorgängige Verabreichung von Narkotika.

Die Blockierung der Kontrollorgane erweist sich als besonders gefährlich, wenn sie zur Enthüllung von Geheimnissen aus dem Privatleben, dem persönlichen oder familiären und dem gesellschaftlichen Leben führt. Es genügt nicht, daß der Chirurg und alle seine Gehilfen gehalten seien nicht bloß an die natürliche Schweigepflicht (secretum naturale), sondern auch an die berufliche Schweigepflicht (secretum officiale, secretum commissum) in bezug auf alles, was im Operationssaal vor sich geht. Es gibt nämlich bestimmte Geheimnisse, die niemandem eröffnet werden dürfen, nicht einmal, wie eine technische Formel es ausdrückt, «uni viro prudenti et silentii tenaci». Wir haben das schon unterstrichen in Unserer Ansprache vom 15. April 1953 über die klinische Psychologie und die Psychoanalyse (Discorsi e Radiomessaggi, Bd. XV, S. 73). So kann man die Verwendung von Narkotika in der voroperativen Behandlung nur billigen, wenn damit diese Klippen umgangen werden können.

Beachten wir zunächst, daß im Schlaf die Natur selber die intellektuelle Tätigkeit mehr oder weniger vollständig unterbricht. Wenn auch in einem nicht allzu tiefen Schlaf der Vernunftgebrauch («usus rationis») nicht restlos ausgeschaltet ist und das Individuum seiner höheren Fähigkeiten noch mächtig sein kann — schon der hl. Thomas von Aquin hatte dies beachtet (S. Th. p. 1 qu. 84 a. 8) —, so schließt der Schlaf doch das «dominium rationis» aus, die Herrschaft, kraft deren der Verstand frei über das menschliche Tun gebietet. Daraus folgt nicht, daß der Mensch, wenn er sich dem Schlaf übergibt, gegen die sittliche Ordnung handle, weil er sich dabei des Bewußtseins und der durch die höheren Fähigkeiten ausgeübten Herrschaft über sich selbst begibt. Es ist aber ebenso gewiß, daß es Fälle geben kann — und sie sind nicht so selten —, wo der Mensch sich nicht dem Schlaf überlassen darf, wo er vielmehr verpflichtet ist, im Besitz seiner höheren Fähigkeiten zu bleiben, um einer ihm aufgetragenen sittlichen Pflicht Genüge zu tun. Bisweilen verzichtet der Mensch, ohne durch ein striktes Müssen dazu verpflichtet zu sein, auf den Schlaf, um irgendwie nicht obligatorische Dienste zu leisten oder um sich im Hinblick auf höhere sittliche Interessen einen Verzicht aufzuerlegen. Die Ausschaltung des Bewußtseins im natürlichen Schlaf bietet also in sich keine Schwierigkeit; indessen ist es unerlaubt, sie anzunehmen, wenn sie die Erfüllung einer sittlichen Pflicht beeinträchtigt. Der Verzicht auf den natürlichen Schlaf kann ferner in der sittlichen Ordnung Ausdruck und Gestaltwerdung eines nicht obligatorischen Strebens nach der sittlichen Vollkommenheit sein.

*Von der Hypnose*

Das Selbstbewußtsein kann aber auch durch künstliche Mittel verändert werden. Ob man dieses Ergebnis zustande bringe durch Verabreichen von Narkotika oder durch die Hypnose — man könnte diese eine psychische Analgesie nennen —, macht vom sittlichen Gesichtspunkt aus keinerlei wesentlichen Unterschied. Die Hypnose, auch einzig in sich allein betrachtet, unterliegt indessen gewissen Regelungen. Es sei Uns gestattet, Unsere diesbezügliche kurze Anspielung an den ärztlichen Gebrauch der Hypnose in Erinnerung zu rufen, die Wir zu Anfang der Ansprache über die natürliche schmerzlose Entbindung vom 8. Januar 1956 machten (vgl. Discorsi e Radiomessaggi, Bd. XVII, S. 467).

In der Frage, die Uns jetzt beschäftigt, geht es um die vom Arzt, im Dienst eines klinischen Zweckes angewandte Hypnose; beide, sowohl der sie anwendende Arzt als der ihr sich unterwerfende Patient, beobachten dabei die Vorsichtsmaßnahmen, die die Wissenschaft und die medizinische Ethik verlangen. Auf diesen abgegrenzten Gebrauch der Hypnose ist die sittliche Beurteilung anzuwenden, die Wir eben für die Ausschaltung des Bewußtseins formuliert haben.

Wir wollen aber nicht, daß man das, was Wir von der Hypnose im Dienste des Arztes sagen, einfach und uneingeschränkt ausdehne auf die Hypnose im allgemeinen. Diese darf, als Gegenstand wissenschaftlicher Forschung, in der Tat nicht einfach von irgendeinem studiert werden, sondern nur von einem ernsten Wissenschaftler und in den für jede wissenschaftliche Tätigkeit gültigen sittlichen Grenzen. Und das ist nicht der Fall bei irgendeinem Kreis von Laien oder Klerikern, die sich damit beschäftigen würden als mit einem interessanten Gegenstand, bloß zum Experimentieren oder gar aus reinem Zeitvertreib.

*Von der Erlaubtheit der Ausschaltung und Verminderung des Bewußtseins*

Um die Erlaubtheit der Ausschaltung und der Verminderung des Bewußtseins richtig einzuschätzen, muß man bedenken, daß das vernünftige und frei auf ein Ziel hingeordnete Handeln das Charakteristikum für das menschliche Wesen ausmacht. Der Einzelmensch wird zum Beispiel niemals seine tägliche Arbeit verrichten können, wenn er beständig in einen Dämmerzustand eingetaucht bleibt. Mehr noch; er ist gehalten, alle seine Handlungen den Erfordernissen der sittlichen Ordnung anzugleichen. Da feststeht, daß die natürlichen Dynamismen und die blinden Instinkte unfähig sind, aus sich allein ein geordnetes Handeln zu garantieren, erweist sich der Gebrauch der Vernunft und der höheren Fähigkeiten als unumgänglich. Dies sowohl zur Feststellung der genauen Normen der Verpflichtung als auch zu ihrer Anwendung auf die Einzelfälle. Daher rührt die sittliche Verpflichtung, sich des Selbstbewußtseins nicht ohne wahre Notwendigkeit zu berauben.

Daraus folgt, daß man das Bewußtsein nicht stören oder aufheben darf mit dem bloßen Ziel, sich angenehme Empfindungen zu verschaffen; so indem man sich der Berauschung hingibt oder Gifte zu sich nimmt, die dazu bestimmt sind, diesen Zustand herbeizuführen, auch wenn man dabei bloß ein gewisses Wohlbefinden sucht. Sobald diese Gifte ein bestimmtes Maß übersteigen, verursachen sie eine mehr oder weniger betonte Störung des Bewußtseins oder sogar seine totale Verdunkelung. Die Tatsachen beweisen, daß der Mißbrauch der Betäubungsmittel zur totalen Vernachlässigung der fundamentalsten Forderungen des persönlichen und des Familienlebens führt. Nicht ohne Grund greifen daher die öffentlichen Gewalten ein, um den Verkauf und den Gebrauch dieser Drogen zu ordnen, damit der Gesellschaft schwere physische und sittliche Schäden erspart bleiben.

Sieht sich die Chirurgie vor der praktischen Notwendigkeit, eine Verminderung und sogar eine völlige Ausschaltung des Bewußtseins durch die Narkose herbeiführen zu müssen? Was den technischen Gesichtspunkt anlangt, gehört die Antwort auf diese Frage in Ihren Zuständigkeitsbereich. Was den sittlichen Gesichtspunkt

angeht, so sind die im Voraufgehenden als Antwort auf Ihre erste Frage formulierten Grundsätze im wesentlichen ebenso gut auf die Narkose als auf die Ausschaltung des Schmerzes anzuwenden. Was für den Chirurgen tatsächlich in allererster Linie zählt, ist die Ausschaltung der Schmerzempfindlichkeit, nicht die des Bewußtseins. Bleibt dieses wach, so verursachen die heftigen Schmerzempfindungen allzuleicht oft ungewollte und reflexe Reaktionen; diese können unerwünschte Komplikationen im Gefolge haben und könnten sogar auf einen tötlichen Herzkollaps hinauslaufen. Die Bewahrung des psychischen und organischen Gleichgewichtes, die Vermeidung gewaltsamer Störung desselben, stellt für den Chirurgen wie für den Patienten ein wichtiges Ziel dar, und dieses Ziel kann nur die Narkose erreichen.

Es ist wohl kaum nötig, darauf hinzuweisen, daß, falls man erwarten müßte, daß andere auf eine unsittliche Weise während der Bewußtlosigkeit des Kranken eingreifen, die Narkose bedeutsamen Schwierigkeiten begegnen würde, welche entsprechende Gegenmaßnahmen zur Pflicht machten.

*Die Lehren des Evangeliums*

Fügt das Evangelium diesen Regeln der natürlichen Sittlichkeit noch Präzisierungen und ergänzende Forderungen hinzu? Wenn Jesus Christus auf Kalvaria sich geweigert hat, den mit Galle gemischten Wein zu trinken, weil er bei vollem Bewußtsein den Kelch, den der Vater ihm reichte, bis zur Hefe trinken wollte, so folgt daraus, daß der Mensch den Schmerzenskelch annehmen und trinken muß, sooft als Gott dies wünscht. Doch dürfte man nicht glauben, daß Gott dies jedes Mal wünscht, wenn sich ein Schmerz zu ertragen einstellt, was immer seine Ursachen und die Umstände seien. Die Worte des Evangeliums und das Verhalten Jesu zeigen nicht an, daß Gott dies von allen Menschen und in jedem Augenblick will, und die Kirche hat ihnen auch in keiner Weise diese Deutung gegeben. Und doch behalten die Worte und Taten des Herrn eine tiefe Bedeutung für alle Menschen. Ungezählt sind in dieser Welt diejenigen, die von Leiden darniedergedrückt sind (Krankheiten, Unfälle, Kriege, Naturkatastrophen), deren Bitterkeit sie nicht herabmindern können. Da ist das Beispiel Christi auf Golgotha und sein Verzicht auf jede Schmerzlinderung für sie eine Quelle des Trostes und der Kraft. Übrigens hat der Herr die Seinen darauf aufmerksam gemacht, daß dieser Kelch sie alle erwarte. Die Apostel und nach ihnen die Märtyrer haben zu Tausenden dafür Zeugnis abgelegt und fahren fort, bis auf den heutigen Tag glorreich dafür zu zeugen. Oft jedoch stellt die Hinnahme des Schmerzes ohne Linderung keine Verpflichtung dar und entspricht nicht einer Vollkommenheitsnorm. Dieser Fall tritt regelmäßig dann ein, wenn dafür ernsthafte Beweggründe bestehen und wenn die Umstände nicht das Gegenteil zur Pflicht machen. Man darf alsdann dem Schmerz aus dem Wege gehen, ohne sich irgendwie in Gegensatz zur Lehre des Evangeliums zu setzen.

*Zusammenfassung und Antwort auf die zweite Frage*

Die Zusammenfassung der vorstehenden Abhandlungen kann demnach folgendermaßen formuliert werden: Innerhalb der angegebenen Grenzen und bei Einhaltung der erforderten Bedingungen ist die Narkose, die eine Herabsetzung oder eine Ausschaltung des Bewußtseins nach sich zieht, von der natürlichen Sittlichkeit her erlaubt und auch vereinbar mit dem Geist des Evangeliums.

*(Originalübersetzung für die «SKZ» von Dr. K. Sch.)* (Schluß folgt)

# Die katholischen Schulen im Kongo und in Ruanda-Urundi

ZUR MISSIONSGEBETSMEINUNG FÜR DEN MONAT APRIL

Die katholischen Missionen im Kongo gehören wohl heute zu den blühendsten Missionsfeldern der Kirche. Das ist sicher nicht zuletzt dem Umstand zu verdanken, daß die Missionare von Anfang an in mühevoller Arbeit ein Schul- und Erziehungswesen aufbauten, das seinesgleichen in Afrika sucht. König Baudoin hatte anläßlich seiner Kongoreise im Jahre 1955 die Verdienste der katholischen Missionare um die Erziehung der Schwarzen gebührend gewürdigt und gelobt, zum großen Ärger der sozialistischen Regierung in der Heimat. Wenn heute der Kongo nicht auch zu einem politischen Unruheherd geworden ist wie die meisten andern afrikanischen Kolonialländer, so ist das weitgehend der Erziehungsarbeit der katholischen Missionare zu verdanken.

**Die Anfänge**

Auf der Berliner Kongokonferenz 1884/85 wurde der Kongo als unabhängiger Staat anerkannt mit König Leopold II. von Belgien als dessen Oberhaupt. Kardinal Lavigerie erbot sich sogleich, Missionare nach dem Kongo zu senden, wurde aber zunächst von Leopold II. zurückgewiesen, da dieser nur belgisches Missionspersonal nach dem Kongo senden wollte. Im Jahre 1888 wurde dann das Apostolische Vikariat Kongo errichtet und den Scheutveldern anvertraut. Da die Weißen Väter auch belgisches Personal in ihren Reihen hatten, wurden ihnen bald ebenfalls Gebiete anvertraut, und nach 1893 folgten die Jesuiten, die Herz-Jesu-Missionare und die Redemptoristen.

Im Jahre 1890 wurden die ersten Missionsschulen gegründet, während der Staat selbst eine neutrale Handwerkerschule und eine Handelsschule in Stanleyville und eine landwirtschaftliche Schule in Leopoldville gründete. Als im Jahre 1908 der Kongo belgische Kolonie wurde, vertraute man die Leitung dieser neutralen Staatsschulen ebenfalls der Leitung der Missionare an. Sie wurden zu den bedeutendsten Bildungszentren im Kongo.

Schon am 26. Mai 1906 war ein Abkommen getroffen worden zwischen der Regierung und dem Heiligen Stuhl, wonach der Staat sich verpflichtete, jenen Missionsstationen, die auch eine Schule hatten, 100 bis 200 Hektaren Land kostenlos zur Verfügung zu stellen, während die Missionare sich verpflichteten, zur wissenschaftlichen Erforschung des Landes, der Leute und deren Sprachen, Sitten und Gebräuche beizutragen. Unzählige geographische, ethnographische und linguistische Studien von Missionaren sind die wertvollen Früchte.

Am Vorabend der Annexion des Kongos durch Belgien zählten die katholischen Schulen 15 700 Schüler. Außer daß die Missionen das Land zur Verfügung gestellt erhielten, mußten sie die Schulen aus eigenen finanziellen Mitteln aufbauen und unterhalten. Bis zum Jahre 1924 war die Einstellung der belgischen Kolonialregierung den katholischen Schulen gegenüber neutral. Je nach dem Generalgouverneur wechselte diese Neutralität von kalter Indifferenz zu kluger Sympathie, und entsprechend war auch die Einschätzung der katholischen Erziehungsarbeit. Nach dem Ersten Weltkrieg schrieb beispielsweise ein Generalgouverneur:

«Die Bilanz des Unterrichtswesens ist wenig erfreulich; in den größeren Städten ist sie beklagenswert. In einigen weniger bedeutenden Ortschaften ist es etwas besser. Viele Hauptorte haben überhaupt keine Schulen, und außerhalb der größeren Ortschaften gibt es nur einige wenige Missionsschulen, die nicht so sehr die Bildung als die Bekehrung der Schwarzen zum Ziele haben. In den Dörfern der Eingeborenen gibt es überhaupt nichts.»

Demgegenüber können wir aus den Statistiken entnehmen, daß die katholischen Missionen im Jahre 1922 rund 200 Zentralschulen auf Missionsstationen und mehr als 2000 Buschschulen mit über 60 000 Schülern betreuten. Im Jahre 1924 schrieb der neue Generalgouverneur M. Rutten:

«Wir haben alles Interesse, die Bekehrung der Eingeborenen durch die Missionare zu fördern. Uns dieses Mittels, die schwarze Rasse zu heben, zu berauben, wäre eine Dummheit, die wir nicht begehen wollen. Darum ist eine Politik der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schule unbedingt notwendig.»

**Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat**

Bereits im Jahre 1924 wurden Richtlinien ausgearbeitet, die die Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat auf dem Gebiete des Schulwesens regeln sollten. In den Jahren 1925 und 1928 kam es dann zu verschiedenen Verträgen zwischen der belgischen Regierung und einzelnen Missionskörperschaften, in denen die finanzielle Unterstützung der Missionsschulen zugesichert wird, falls diese den staatlichen Lehrplan befolgen und eine staatliche Kontrolle zulassen. Freilich wurde diese finanzielle Unterstützung nur «nationalen» Genossenschaften gewährt, d. h. Missionsorden oder Kongregationen, die ihren Sitz in Belgien, oder eine gewisse Anzahl von Belgiern unter den Missionaren im Kongo hatten. Außerdem beschränkte sich die Unterstützung zunächst auf katholische Missionsschulen. Eine Ausnahme bildeten die holländischen Mill-Hill-Missionare, die durch Leopold II. im Jahre 1897 eingeladen worden waren, im Kongo zu arbeiten, während den französischen Monfortanern die Unterstützung nicht gewährt wurde, da sie in Belgien kein Haus hatten. Man kann diesen Standpunkt der belgischen Regierung verstehen, war der Kongo doch eine belgische Kolonie, in der die Neger «belgienfreundlich» erzogen werden sollten.

Während dieser Periode der Zusammenarbeit von 1924—1947 nahm das katholische Missionsschulwesen im Kongo einen ungeheuren Aufschwung. 1947 gab es 17 688 Primarschulen, 46 Lehrerseminare, 117 Handwerkerschulen und 32 Mittelschulen mit zusammen 840 518 Schülern. Seit 1946 genießen auch die protestantischen Missionen die gleichen Privilegien wie die katholischen Missionsschulen, soweit sie belgischen Ursprungs sind. Doch ist die Zahl der protestantischen Missionare im Kongo klein und ihr Einfluß unbedeutend geblieben. Vor allem den katholischen Missionen feindlich gesinnte Kreise hatten die Protestanten als «Konkurrenz» auf den Plan gerufen, und da die Protestanten in Belgien selbst nur eine kleine Minderheit bilden, bemüht man sich darum, daß auch ausländische protestantische Missionsgesellschaften den «nationalen» Missionskörperschaften gleichgestellt werden. Es geht diesen Kreisen dabei nicht um die Religionsfreiheit, sondern einzig darum, den Einfluß der katholischen Kirche zurückzudämmen.

**Die bedeutendsten katholischen Schulzentren**

Im Jahre 1929 wurde in Ruanda-Urundi in Zusammenarbeit der Regierung mit der Kongregation der Barmherzigen Brüder (Frères de la Charité) das Schulzentrum *Astrida* geschaffen. Mit der Gründung bezweckte man, den einheimischen Knaben zunächst eine gute Allgemeinbildung zu geben, um sie dann zu Führern heranzubilden, damit sie später als Häuptlinge, Ortsvorsteher und auf andern administrativen Posten eingesetzt werden könnten. Drei andere Sektionen umfassen die Ausbildung von einheimischen Arztgehilfen, Tierärzten und Landwirtschaftsfachleuten. Die Schule umfaßt demgemäß drei Abteilungen: Primarschule, Mittelschule und die vier Spezialsektionen: Verwaltung (1947: 43 Diplomierte), Tierheilkunde (1947: 29 Diplomierte), Landwirtschaft (1947: 28 Diplomierte) und Medizin (1947: 47 Diplomierte). Nach der Mittelschule umfaßt das Studium in den einzelnen Sektionen nochmals vier Jahre. Die Schüler, die durch diese Schule hindurchgegangen sind, schlossen sich zu einer Vereinigung zusammen.

In *Elisabethville* schlossen die Benediktiner der Mittelschule St. Bonifaz im Jahre 1945 drei Sonderfakultäten an: Recht, Handel und Geschichte, mit je drei Jahren zusätzlichem Studium.

Im Jahre 1928 eröffnete die medizinische Abteilung der Universität Löwen die Zweigniederlassung *Fomulac* (Fondation Médicale de l'Université de Louvain au Congo) in Kisantu. Seit 1930 anerkennt die Regierung die erteilten Diplome. Das Studium umfaßt nach der Mittelschule weitere acht Jahre. Als im Jahre 1935 die Regierung in Leopoldville eine Krankenpflegerschule eröffnete, folgte die Fomulac in Kisantu mit einer ähnlichen Gründung, die heute jene von Leopoldville an Ansehen weit übersteigt.

Eine weitere Zweigniederlassung der Universität Löwen bildet die *Cadulac* (Centre Agronomique de l'Université de Louvain au Congo), die 1932 ebenfalls in Kisantu gegründet wurde zur agrarischen Entwicklung des Landes. Eine zweite Niederlassung folgte im Jahre 1937 in Kamponde. Nach dem Kriege endlich folgte die Tochtergründung der Universität Löwen, genannt *Lovanium,* in Leopoldville, womit auch die andern Fakultäten der berühmten Universität nach dem Kongo verpflanzt wurden. Große Aufmerksamkeit wird auch der Ausbildung der einheimischen Mädchen gewidmet wie auch der außerschulischen Tätigkeit wie Sport, Pfadfinderbewegung, dramatische Zirkel usw.

Wir haben früher schon einmal darauf hingewiesen («SKZ» 1956, S. 619), daß die belgische Regierung die Verstaatlichung der Missionsschulen anstrebt und die Verweigerung der finanziellen Unterstützung androht. Vorläufig sind diese Bemühungen am Widerstand der Missionsobern und der einheimischen Bevölkerung gescheitert. Beten wir darum diesen Monat, daß die katholischen Schulen im Kongo und in Ruanda-Urundi sich weiterhin segensreich zum Wohle der Kirche und der einheimischen Bevölkerung entwickeln können.

*Dr. Johann Specker, SMB*

# Liturgie und Volksmission

(Schluß)

**IV. Die verschiedenen Formen der Eucharistiefeier**

Seit Jahren haben die französischen Bischöfe Richtlinien herausgegeben über die verschiedenen Formen der Meßfeier. Einerseits um in ihren Diözesen eine einheitliche Linie zu sichern, anderseits um in allen Pfarreien einen das Volk ansprechenden Gottesdienst anzuregen. Ähnliches taten die beiden Erzbischöfe von Freiburg i. Br. und München und vor einigen Jahren Bischof Charrière von Freiburg i. Ü. Frankreich ist heute so weit, wie wir einleitend bemerkten, daß es ein einheitliches, von Rom approbiertes «Directoire pour la pastorale de la messe» besitzt.

Es sei gestattet, auch an dieser Stelle noch ein paar Anregungen über die Gestaltung des Gottesdienstes folgen zu lassen:

*1. Das lateinische Hochamt*
(mit Kirchenchor)

Das lateinische Hochamt bleibt bei uns vorläufig die klassische Form des Hauptgottesdienstes, obwohl man in guten Treuen daran zweifeln kann, ob diese Form vom seelsorglichen Standpunkt aus ein Ideal darstellt. Aber auch hier läßt sich im Rahmen der jetzt geltenden römischen Vorschriften manches tun, das auch diesen Gottesdienst dem Volk näherbringt. Vielleicht sollte gerade diesem Gottesdienst besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, weil er in Pfarrkirchen mit verschiedenen Sonntagsgottesdiensten gewöhnlich am schlechtesten besucht wird. Bei Kinder- und Spätgottesdiensten verzeichnen wir allgemein eine bessere Frequenz. Das allein ist Grund genug zu einer ernsten Gewissenserforschung. Ob es bloß an der Länge dieses Gottesdienstes liegt? Dann wäre das Problem nicht allzu schwer zu lösen, denn diesbezüglich ließe sich vielenorts manches verbessern. Zum Teil sind die Ursachen wohl darin zu suchen, daß die andern Gottesdienste viel verständlicher sind und daher den Durchschnittschristen mehr ansprechen. Viele Äußerungen von Laien dürften diese Ansicht bestätigen.

*a) Zum besseren Verständnis*

ließe sich vielleicht dies und jenes machen. In einem Dekret des Konzils von Trient (1545—1563) lesen wir:

«Etsi missa magnam contineat populi fidelis eruditionem, non tamen expedire visum est Patribus, ut vulgari passim lingua cele-

braretur. Quamobrem, retento ubique cujusque ecclesiae antiquo et a sancta Romana Ecclesia omnium ecclesiarum matre et magistra, probatu ritu, *ne oves Christi esuriant, neve populi panem petant et non sit qui frangat eis, mandat sancta Synodus pastoribus et singulis curam animarum gerentibus, ut frequenter inter Missarum celebrationem vel per se vel per alios ex iis, quae in Missa leguntur, aliquid exponant, atque inter cetera sanctissimi hujus sacrificii mysterium aliquid declarent, diebus praesertim Dominicis et festis!»* (Sessio XXII, Denzinger 946).

Dieses Dekret hat wohl wesentlich disziplinarischen Charakter. Seine Rechtsgültigkeit darf deshalb nicht ohne weiteres auf alle Zeiten ausgedehnt werden. Vielleicht können wir das Dekret so interpretieren, daß in der Zeit nach dem Tridentinum wenigstens Kirchengebet, Epistel und Evangelium nach dem lateinischen Gesang in der Volkssprache verkündet werden durften. Denn hier liegt doch an erster Stelle das «belehrende Moment» der Meßfeier, wovon das Dekret spricht. Vielleicht durfte das sogar durch den zelebrierenden Priester geschehen. Das Dekret sagt ja «per se vel per alios». Jedenfalls haben die Konzilsväter das Problem, vor dem auch wir heute stehen, klar erkannt und haben wenigstens den ehrlichen Versuch einer Lösung gemacht. Traurig wäre, wenn gerade dieses Dekret nicht zur praktischen Durchführung gekommen wäre, was sich unserer genauen Kenntnis entzieht. Auf alle Fälle steht einwandfrei fest, daß man in späterer Zeit wieder einen großen Schritt zurückgegangen ist: Nicht diese Bestimmungen des Tridentinums sind zum allgemein geltenden Gesetz geworden, sondern ihm widersprechende Consuetudines.

Bischof *Franziskus von Streng* hat unlängst im kirchenamtlichen Teil dieses Organs («SKZ» 1957, Nr. 5) folgendes zu diesem Thema geschrieben: :«Erlaubt ist laut Erkundigungen die Lesung der Epistel und des Evangeliums in der Volkssprache *nach* dem lateinischen Gesang durch den Subdiakon und den Diakon». Ex analogia dürfen diese Worte wohl so ausgelegt werden, daß Epistel und Evangelium nach dem lateinischen Gesang von einem anwesenden Lektor gelesen werden dürfen.

Vielleicht wird man einwenden, auf diese Weise würde der bereits lange Hauptgottesdienst noch länger. Dieser Einwand dürfte durch die Tatsache entkräftet werden, daß der Verkündigung des Gotteswortes eine hohe Bedeutung zukommt: «Der Glaube kommt vom Hören, das Hören aber von der Predigt des Wortes Christi» (Röm. 10, 17). — «Wer aber an den Sohn glaubt, der hat das ewige Leben» (vgl. Joh. 3, 36). Ferner wollen wir nicht vergessen, daß sich auf andere Art meist mehr Zeit einsparen ließe als für diese Doppelverkündigung, die ja auch im Orient vielfach Brauch ist, benötigt würde: Nur knappe Mitteilungen, Choralkredo an gewöhnlichen Sonntagen, keine Pause zwischen Asperges und Introitus: Dieser soll zum Einzug gesungen werden und nicht erst beim Confiteor beginnen! Ferner: Warum die langen Einschaltgebete nach der Predigt nicht auf ein Minimum reduzieren? Warum sagen wir nicht einfach den Gläubigen, daß wir das heilige Opfer besonders auf diese oder jene Meinung feiern wollen? Und warum nochmals eine Gebets-Coda, wenn der Gottesdienst zu Ende ist? Aber eben: Weil der Gottesdienst selber vielfach unverständlich ist, muß man noch etwas hinzufügen, das alle verstehen können...

*b) Zur besseren Mitfeier*

ließe sich wohl auch dies und jenes verwirklichen, das dem «rein lateinischen Stil» des Hochamtes entsprechen würde, um nochmals den Wortlaut des Bischofs von Basel anzuführen. Warum nicht versuchen, die Antwort auf sämtliche Anrufe des Zelebranten durch das gesamte Kirchenvolk geben zu lassen? Wenn wir das richtig begründen, geht das Volk mit. Der Schreibende weiß das aus Erfahrung. Warum nicht an gewöhnlichen Sonntagen, wie es schon in einem andern Zusammenhang gesagt wurde, das ganze Volk das Kredo singen lassen? Das wäre die logische Antwort der Gläubigen auf die Wortverkündigung: Ich glaube!

*2. Das Volkschoralamt*

wird auch nicht allen unseren Wünschen entsprechen, weil es in lateinischer Sprache gefeiert wird. Trotzdem bietet es die Möglichkeit einer wirklichen Mitfeier von seiten des Volkes. Es möge aber auch hier beachtet werden, was oben über die Wortverkündigung gesagt wurde.

*3. Die Singmessen unserer Diözesan-Gebetbücher*

haben sich manchenorts sehr gut eingebürgert, und vielfach singt und betet auch die Männerwelt wacker mit. Leider haben auch diese Singmessen gewisse Nachteile, denen aber ohne allzu große Schwierigkeit abgeholfen werden könnte. Sie ignorieren den unmittelbaren Kontakt zwischen dem Zelebranten und der betenden und opfernden Gemeinde. Zum Teil bringen sie fixfertige Schriftlesungen, ohne Rücksicht auf die verschiedenen Sonn- und Feiertage. Manche eingeschobene Gebete sind nicht aus der Liturgie gezogen. Vor und nach der Wandlung sehen sie keine Stille vor, damit sich alle in vollkommener Ruhe in das gegenwärtig gesetzte Geheimnis unserer Erlösung vertiefen können.

*4. Eine ideale Form der Gemeinschaftsfeier*

(so lange die bestehenden liturgischen Vorschriften Geltung haben) wäre vielleicht in folgender Form denkbar, die sich bereits vielenorts eingebürgert hat. Wir benützen dazu die Gebete (aber in deutscher Sprache!) aus der Gemeinschaftsmesse des Diözesangebetbuches und die Lieder aus den verschiedenen Singmessen.

Zum Staffelgebet und Introitus singt die Gemeinde ein Lied, das dem Geheimnis des Festes, der Festzeit oder des Sonntags entspricht.

Das Kyrie betet die Gemeinde abwechslungsweise mit dem Priester.

Das Gloria wird vom Priester im Gebetston lateinisch angestimmt und vom Volk deutsch gebetet.

Das Dominus vobiscum wird, wie die andern Anrufe des Priesters, vom ganzen Volk respondiert.

Kirchengebet, Epistel und Evangelium werden von einem Lektor laut vorgetragen (letzteres am besten vom Priester, der anschließend die Predigt hält).

Das Volk antwortet auf die Wortverkündigung durch das gemeinsame Beten des Glaubensbekenntnisses, nachdem es der Priester wie das Gloria angestimmt hat.

Zum Offertorium läßt man ein entsprechendes Lied singen oder einen Teil der liturgischen Gebete sprechen: Darbringung des Brotes, des Weines und Selbstaufopferung, evtl. auch die deutsche Antwort auf den Anruf Orate fratres.

Folgen Stillgebet und Präfation. Letztere wird vom Lektor deutsch vorgebetet oder vom Priester lateinisch im Gebetston vorgetragen. In vielen Diözesen ist es Vorschrift, daß Präfation und Pater Noster vom zelebrierenden Priester laut gebetet werden, damit er durch den Lektor nicht allzu sehr verdeckt werde; so zum Beispiel in Freiburg i. Ü.

Das Sanctus kann vom Volk gebetet oder durch ein entsprechendes Lied ersetzt werden.

Dann vollkommene Stille bis zum Vater unser. Das Volk sollte nach und nach lernen, den Kanon in aller Stille mitzufeiern.

Das Vater unser wird durch den Priester mit Oremus eröffnet, dann wird der Lektor die einleitenden Worte und das Volk das Gebet des Herrn in deutscher Sprache laut sprechen. Oder, wie bereits bemerkt, der Priester spricht alles lateinisch und laut. In unseren Gegenden geben wir der ersten Art den Vorteil.

Folgt die dreimalige Anrufung Agnus Dei in deutscher Sprache und dann spricht das Volk die Kommuniongebete.

Zum Kommuniongang kann nach dem dreimaligen «Herr, ich bin nicht würdig» ein entsprechendes Lied gesungen werden. Gegen Schluß der Kommunionspendung dürfte man einen Lobgesang einschalten, zum Beispiel den zweiten Teil des Te Deum oder etwas Ähnliches.

Dann Communio und Postcommunio.

Zum Segen hat alles (auch die Orgel) zu schweigen. Dann Schlußlied.

Diese Form der Meßfeier hat den großen Vorteil, daß sie ganz aus dem Geist der Liturgie herauswächst und den bestehenden

Vorschriften entspricht. Der Basler Oberhirte sagt diesbezüglich in der bereits erwähnten Verfügung: «Bei der Betsingmesse darf im Kirchenschiff nach Belieben auch in der Volkssprache gebetet und gesungen werden. Der Zelebrans darf lateinisch laut, wo es den Rubriken entspricht, beten und lesen, aber nicht singen.» Bei dieser Form der Messe besteht auch die Möglichkeit, dem Kirchenchor das eine oder andere Lied zu überlassen. Vor allem bei feierlicheren Anlässen, sofern dann kein Hochamt stattfindet.

*5. Die Stillmessen*

behalten ihre Bedeutung. In der missionarischen Verkündigung müssen wir aber den Gläubigen sagen, daß man auch bei der Stillmesse am Werktag nicht «irgendetwas» beten sollte. Auch da müssen wir die Gläubigen anleiten, sich in das Geheimnis zu vertiefen. Sei es an Hand des Missale, des Laudate (Gemeinschaftsmesse) oder einfach indem sie sich vielleicht auch einmal ohne Buch gläubig in das heilige Geschehen vertiefen. Die Rosenkranzmessen scheinen jedenfalls kein Ideal einer Meßfeier darzustellen. Seien wir uns doch im klaren, daß der Rosenkranz zu einer Zeit in die Meßfeier aufgenommen wurde, da man das Volk «beschäftigen» mußte: Eine Übersetzung des Meßbuches war unter Exkommunikation verboten! Vielleicht könnte man begreifen, wenn wir an Samstagen oder an den kleineren Muttergottesfesten, die wir an den Wochentagen feiern, bis zur Opferung zwei bis drei Geheimnisse beten lassen — als Einstimmung in die Gedanken des Festes. Damit sei gar nichts gegen den Rosenkranz gesagt. Lassen wir ihn aber dort, wo er hingehört.

**V. Schlußfolgerung**

Der echte Missionar wird sich immer wieder fragen, was er tun soll, um in seinen Hörern die christliche Beharrlichkeit sicherzustellen. Was wurde diesbezüglich nicht schon alles versucht! Denken wir zum Beispiel an die «Gebetswache» zu Unserer Lieben Frau. Maria steht im Heilswirken Gottes als der Weg, auf dem die Erlösung zu uns Menschen kam und auch heute noch kommt. Darum kann das beharrliche Gebet zu Maria uns das endliche Heil vermitteln! Damit der Gläubige in seiner Schwachheit dieses Gebet nicht vergesse, will die Gebetswache einmal im Monat alle um das Bild der Gnadenmutter versammeln. Kein ernster Seelsorger wird diese Form einer Beharrlichkeitsandacht in Frage stellen. *Aus all dem Gesagten ergibt sich aber, daß der Missionar alles aufbieten sollte, um in der Pfarrei, die er verläßt, eine Form der Meßfeier zurückzulassen, die jeden Sonntag allen Gläubigen zur tiefgehenden Christusbegegnung wird! Das wäre wohl das entscheidendste Mittel der Beharrlichkeit: Eucharistiefeier ist Begegnung mit dem geopferten und auferstandenen Herrn, der uns als Unterpfand ewigen Lebens in seinen Tod und seine Auferstehung hineinhebt!* Hier gelten die bedeutenden Worte der tridentinischen Glaubensverkündigung:

«Una quidem eademque est hostia, idem nunc offerens sacerdotum ministerio, qui se ipsum tunc in cruce obtulit, sola offerendi ratione diversa. Cujus quidem oblationis cruentae, inquam, *fructus per hanc incruentam uberrime percipiuntur!*» (Sessio XXII, Denzinger 940).

Hier liegt also der Quell, aus dem die Fülle der Erlösergnaden geschöpft wird!

*Anton Bocklet, Kreuzlingen-Bernrain*

# Ungarn fordert Objektivität

(Fortsetzung)

V.

**Koexistenz — eine gefährliche Lehre**

Die Ökumenische Weltkonferenz 1954 in Evanston (USA) gab für die Presse folgende Resolution heraus:

«*Kommunismus und Christentum sind unversöhnliche Gegensätze, aber sie müssen es lernen, miteinander zu leben*» («Neue Zürcher Zeitung», 10. Dezember 1954).

Noch nie war die Stellungnahme von christlicher Seite so kurzsichtig und inkonsequent, wie sie in dieser Resolution zutage trat. Wir, die leidenden Ungarn, sind am ehesten kompetent, dagegen zu protestieren.

1. Der Kommunismus verhindert in seinem ganzen Bestreben nicht nur die freie Entfaltung der kirchlichen Tätigkeit des Christentums, sondern verfolgt auch grausam die Christen.

2. Mit seiner atheistisch-materialistischen Lehre will er den Gottesglauben ausrotten.

3. Schon die Kinder in den Schulen werden gezwungen, die Theorien des atheistischen Materialismus in sich aufzunehmen. Dadurch soll das Christentum die Jugend und damit seine Zukunft verlieren.

4. Der Kommunismus bezweckt mit seiner Propaganda, die Kirche und das Christentum verhaßt oder lächerlich zu machen.

Dürfen wir das alles stillschweigend hinnehmen? Duldete das Christentum die heidnischen Götter? Sollen wir einfach über die Unmenschlichkeiten, Zwangsarbeit, Internierung, Hinrichtungen und Deportationen hinweggehen?

Im Zeichen der Koexistenz waren die protestantischen Theologen tätig: Karl *Barth,* Martin *Niemöller,* Bischof Otto *Dibelius* und der «rote Dekan» von Canterbury, als Organisation zeitweilig auch der *Internationale Versöhnungsbund.*

Eine Flut von Theologen, Politikern, Geschäftsleuten, ganzer Interessengruppen strömte nach der Sowjetunion, um Potemkinsche Dörfer zu bewundern und sich gutgläubig beschwindeln zu lassen. Die *Caux-Bewegung* half ebenfalls mit, die Koexistenz auf den Brettern zu predigen. Mit einem Theaterstück bereisten ihre Mitglieder sämtliche Städte Europas, in dem die Vertreter des Westens als Idioten oder Gauner auftraten, die Sowjetmenschen dagegen edel und weise handelten. In einsichtsloser Zeit kämpfen wir Emigranten allein einen verzweifelten Kampf.

Es kam die Genfer Konferenz. Lächelnd feierten Chruschtschew und Bulganin Triumphe auf Kosten der leidenden Völker.

Allein führte Rom den Kampf gegen die Koexistenz. Unerschrocken erklärte der Papst: «Es kann kein Bündnis geben mit dem Kommunismus.» Rom hielt wieder zu uns, wie zur Zeit der Tartaren- und Türkenverwüstung. Und wiederum hat die Zeit Rom recht gegeben.

**Wie verlief eigentlich die Ökumenische Tagung in Ungarn?**

Im Sommer 1956 stellte die kommunistische Terrorregierung für die aus allen Teilen der Welt versammelten Leiter der Ökumenischen Tagung das prächtigste und komfortabelste Berghotel «Gallyatetö» zur Verfügung. Anwesend waren: der Hauptsekretär des Ökumenischen Rates *Visser Hooft* (Genf), Martin *Niemöller,* Bischof Otto *Dibelius* und noch 200 Delegierte.

Der ungarische Kalvinist Pastor Dr. Jozsef *Herczeg* (Kalifornien) schreibt erbittert in der Septembernummer der Zeitschrift «*Kronika*» (Neuyork) 1956:

«Visser Hooft war von der Zigeunermusik so bezaubert, daß er immer in der Nähe des Zimbals sitzen wollte. Visser Hooft amüsierte sich auch im prächtigen Schwimmbassin und sprang einmal auf den protestantischen Bischof von Skandinavien. Der kommunistische Bischof Janos Peter tanzte stundenlang ‚Csardas' mit einer ausländischen Journalistin.»

Über diesen Potemkinschen Amüsierungen vergaßen die protestantischen Delegierten ganz, einen Blick hinter die Kulissen zu werfen, wo das Elend des unterdrückten ungarischen Volkes ihrer harrte. Sie sahen nicht die an der Grenze von den Russen gelegten Minenfelder, nicht die Kerker und Folterkammern der AVO, nicht die Sklavenlager der in den Bergwerken abgehetzten Arbeiter. «Sie hörten nicht», wie Pastor *Herczeg* bemerkt, «das Jammergeschrei von Millionen von Ungarn.»

### Wer war Nikolaj?

Pastor Herczeg schreibt darüber: «Der Ökumenische Rat bereitete dem Sowjet-Metropoliten Nikolaj in Amerika große Festlichkeiten.»

Als die Sowjets daran gingen, die orthodoxe Kirche auszurotten, wagte es Nikolaj nicht, 100 000 von orthodoxen Priestern samt ihren Familien vor der Vernichtung zu bewahren. In einem Toast wünschte er Stalin ein langes Leben, daß er den «Schmutz» der Ukraine ausrotten möchte! Vom roten Regime bekam er dafür schöne Auszeichnungen. Auf Druck der ungarischen Kommunistenregierung wurde Nikolaj zum Ehrendoktor der Debreziener Universität ernannt. Von den USA nach der Sowjetunion zurückgekehrt, gab Metropolit Nikolaj folgendes Interview für die kommunistische Presse Moskaus bekannt:

«Amerika, wo das Volk gelyncht wird, die Kinder geraubt, die Arbeiter mit Gasbomben traktiert werden, wo das Getreide vor den Augen der hungernden Bevölkerung verbrannt wird, dieses Land der Demokratie stinkt vom Geruch der menschlichen Leichen, vom Rauch der brennenden Häuser.» (Zitiert nach «New-York Herald Tribune». Juni 3 1956.)

Und dieser selbe Mann wurde in Amerika von der Ökumene gefeiert. Zur gleichen Zeit tobte in Ungarn der Terror weiter. Nach dem protestantischen Ministerpräsident *Ferenc Nagy* wurde Ministerpräsident der Protestant *Lajos Dinnyes,* der aus einer Gutsbesitzerfamilie stammte, ein charakterloser Diener der Kommunisten. Staatspräsident war der Alkoholist *Istvan Dobi.*

### Die Haltung der Weltpresse

Die westliche Presse war gefüllt mit Koexistenz-Nachrichten. Für uns Emigranten war es schwierig, der Wahrheit zum Worte zu verhelfen. Dafür nur ein Beispiel:

In Bern residiert der *Weltpostverein,* der sich mit den Postangelegenheiten der ganzen Welt befaßt. Die ungarische Regierung verpflichtete sich, alle Postsendungen auszuhändigen. Trotz Konvention erhielten wir monatelang die von den Verwandten an uns adressierten Postkarten und Briefe nicht. Endlich reichten wir beim Weltpostverein ein Memorandum ein. Von diesem Memorandum gaben wir an die Presse ein Communiqué weiter, damit die Weltöffentlichkeit unsern berechtigten Wunsch unterstütze, über das persönliche Ergehen unserer Familie in der Heimat Bericht zu erhalten.

Die «Neue Zürcher Zeitung» sandte uns das Communiqué zurück. (Natürlich darf jede Redaktion eine Veröffentlichung ablehnen.)

Ein anderer Fall: Letzten Sommer 1956 feierten die Ungarn das 500jährige Jubiläum des ungarischen Sieges bei Belgrad über die Türken (1456). Dieser Sieg hielt die Türken 70 Jahre lang von Mitteleuropa zurück. Mit einem Artikel wollten wir die Verteidigung Europas durch unsere Nation den Lesern wieder in Erinnerung bringen. Die «Neue Zürcher Zeitung» sowie die «Weltwoche» haben den Artikel abgewiesen. Dem rumänischen Politiker *Gafencu* waren die Spalten der «NZZ» stets geöffnet, jedoch für Ungarn fand man keinen Platz.

*Dagegen dürfen wir anerkennend feststellen, daß die katholische Presse uns immer freundlich gesinnt war.*

### Irreführende Zahlen über den Freiheitskampf Ungarns

Die Erhebung Ungarns, die am 23. Oktober 1956 begann, forderte nach glaubwürdigen Angaben von seiten der Freiheitskämpfer 80 000 Tote. — Die westliche Presse brachte Nehrus falsche Angaben von nur 25 000 gefallenen Ungarn. Später veröffentlichte die Presseagentur der Budapester Kadar-Regierung die lügnerische Meldung von nur 2000 Opfern in Budapest.

Wird die westliche Presse weiter die lügenhaften Meldungen der Kommunisten ohne Kontrolle propagieren? Wird sie weiter durch Bilder von Chruschtschew, Bulganin und andere Sowjetpotentaten diese für den Westen populär machen?

(Schluß folgt)

*Janos von Korodi-Katona,*
ehem. ungar. Abgeordneter

# Berichte und Hinweise

### Jahrestagung der katholischen Spitalseelsorger

Am 18. März 1957 hielt die Vereinigung der katholischen Spitalseelsorger im Kantonsspital Aarau ihre übliche Jahreskonferenz ab. Der hochwürdigste Diözesanbischof, Mgr. *Franziskus von Streng,* und ungefähr vierzig Krankenseelsorger nahmen daran teil. Nach einem vorbereitenden Gebet durch Spitalpfarrer Linus *Angst* und dem eucharistischen Segen eröffnete der Präsident, Spitalpfarrer Bernhard *Roos* von Basel, mit einer kurzen Begrüßung die Konferenz.

Das Tagungsthema lautete: «Sakramentale Seelsorge am Krankenbett». Es war als Fortsetzung des letzten Jahres den drei Sakramenten: Krankenkommunion, Krankenölung und Ehe auf dem Krankenbett gewidmet. In klarer, praktischer und lebensnaher Art behandelte der Tagesreferent, Professor Dr. Josef *Zürcher,* SMB, Schöneck, die einschlägigen Fragen. Durch die eingehende Diskussion wurden einige Probleme noch etwas erweitert und ergänzt.

Der Referent zeigte, wie die heilige Kommunion als Brot des Lebens gerade für Schwache und Leidende eine besonders große Wichtigkeit besitzt. Darum betonte er die schwere Pflicht für alle gefährlich Kranken, die heilige Wegzehrung zu empfangen. Probleme stellen sich für die Krankenkommunion von seiten des Nüchternheitsgebotes, der liturgischen Sprache und der körperlichen und geistigen Aufnahmefähigkeit der Patienten.

Der zweite Vortrag handelte vom spezifischen Sakrament für die Kranken, der heiligen Ölung, und legte in gut fundierten Ausführungen Wichtigkeit, Wirkung, Bedingung und besondere Umstände der Spendung dieses Sakramentes dar. Der hochwürdigste Diözesanbischof betonte bei der Diskussion, daß bei der Spendung in Zweifelsfällen die richtige Condicio zu setzen sei (si capax es).

Im Vortrag «Ehe am Krankenbett» unterschied der Referent besonders drei Fälle: getrennte, aber gültige Ehe, sanierbare ungültige Ehe, unsanierbare Verhältnisse, und bot für jeden dieser Fälle die entsprechenden pastorellen Möglichkeiten, wie sie sich dem Krankenseelsorger bieten. Der Vorsitzende erinnerte anschließend, daß wir heute nicht selten Ungetauften begegnen, besonders aus Kreisen der Sektenleute, und daß somit gelegentlich auch das *Privilegium Paulinum* als Hilfe in Frage kommen könnte.

Nach beendigter Aussprache leitete der Präsident zum geschäftlichen Teil des Tages über und wies auf die vorliegenden Gebetszettel hin, die auf Wunsch der letzten Tagung gedruckt worden waren. Sie enthalten die wichtigsten Gebete, die man «Abgestandenen» in die Hände geben könnte. Einige vorgebrachte Wünsche werden beim Neudruck berücksichtigt.

Dr. Alfons *Fuchs,* Präsident des Anstaltenverbandes, Luzern, verbesserte die ebenfalls vorliegenden neuen Vereinsstatuten. Sie wurden dann ohne Gegenstimme, bei einigen Enthaltungen, angenommen.

Darauf wurde der Vorstand in globo für ein Jahr bestätigt. Für die nächste Tagung bestimmte man als Versammlungsort Lausanne und als Konferenzthema «Pflegeschwestern und Krankenseelsorger». Anschließend berichtete Bischof Franziskus von Streng über die Eingabe der Krankenseelsorger an die Bischofskonferenz wegen der Vollmacht für Notfirmung und Bination am Werktag.

Im *Schlußwort* unterstrich der Diözesanbischof die Tätigkeit der Vereinigung und gab dem Wunsch Ausdruck, daß die Teilnehmer ein nächstes Mal durch Mitnahme eines Kollegen noch zahlreicher werden. Er äußerte auch anerkennende und dankende Worte für die Krankenseelsorge.

Es sei noch mit Dank erwähnt, daß der Kanton Aargau allen Mitgliedern das Mittagessen offerierte. Bei diesem Gastmahl begrüßte der neue Stadtpfarrer von Aarau, Arnold Helbling, die Teilnehmer und sprach kurz über die Geschichte der Pfarrei Aarau. So nahm die Jahrestagung einen allseitig zufriedenstellenden Verlauf.

*P. Benno Odermatt, OFMCap.*

## Im Dienste der Seelsorge

### Zur Altersfürsorge für die Haushälterinnen der Geistlichen

Jetzt, da die Altersfürsorge für die Haushälterinnen der Geistlichen in der Schweiz aktuell wird, mögen Beispiele aus Diözesen anderer Länder aufschlußreich sein. So hat die Erzdiözese *Wien* diese Angelegenheit schon vor mehr als 25 Jahren offiziell an die Hand genommen. Zuerst waren die Beiträge freiwillig und wurden nur vom Pfarrer geleistet. Als aber unter dem Hitler-Regime die staatliche Besoldung des Klerus aufgehoben, die Kirchensteuer eingeführt und der Klerus von der Diözese aus (durch die bischöflichen Finanzkammern) besoldet wurde, wurde in der Erzdiözese Wien die Altersfürsorge für die Haushälterinnen der Geistlichen obligatorisch, indem der Beitrag monatlich allen von der Erzdiözese besoldeten Geistlichen einfach vom Gehalt abgezogen wurde. Auch die Vikare, die keinen Haushalt führten, mußten sich die Abzüge gefallen lassen. Momentan betragen diese Abzüge monatlich 40 Schilling. Dafür erhalten die Haushälterinnen vom 60. Lebensjahr an monatlich 200 Schilling. Bei früherer Dienstunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit ist die Rente prozentual geringer. Da in Österreich die Altersfürsorge für alle Arbeitnehmer staatlich obligatorisch ist und monatlich für selbständige Hausgehilfinnen immerhin 730 Schilling Rente bezahlt wird, ist der Beitrag der Finanzkammer eine nette Aufbesserung, wenn man nur die österreichischen Verhältnisse im Auge hat.

Nun aber zwingt die ausreichende staatliche Altersrente die bischöfliche Finanzkammer zur Überlegung, ob die obligate bischöfliche Altersfürsorge der Haushälterinnen in dieser Form nicht überflüssig, ja sogar ein Übergriff in die private Sphäre des Klerus sei. Solange es noch keine staatliche Altersrente gab, war die Sorge für das Alter der Haushälterinnen auch für den Bischof eine karitative Pflicht. Nur durch Zwangsbeiträge des gesamten Klerus konnte eine halbwegs finanzkräftige Hilfskasse geschaffen werden.

Da nun diese Voraussetzung nicht mehr gegeben ist, überlegt man es sich ernstlich in der erzbischöflichen Finanzkammer, das jetzige System in eine Versicherungsform überzuleiten auf der Basis der Freiwilligkeit, wie es eben für die Schweiz geplant ist.

*Dr. A. H.*

# ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

### Stellenausschreibung

Zufolge Resignation des bisherigen Inhabers wird die Kaplanei *Escholzmatt* (LU) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber wollen sich bis zum 10. April 1957 bei der bischöflichen Kanzlei anmelden.

### Ungarnseelsorge

Für den Kanton *Zug* ist als Missionar für die seelsorgliche Betreuung der ungarischen Flüchtlinge ernannt worden: H.H. Dr. Eugen *Krasznay,* Unterägeri. Es kommen ihm die in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» 1957, Seite 95, genannten Rechte zu.

### Heiligsprechungsprozeß Papst Pius' IX.

Der Postulator der Causa *Pii IX* erkundigt sich, ob in unserer Diözese noch ein Mitglied der ehemaligen Legion zur Verteidigung des Kirchenstaates *(Zuaven)* lebe. Meldungen sind erbeten an die bischöfliche Kanzlei.

Solothurn, den 23. März 1957

*Bischöfliche Kanzlei*

## Kurse und Tagungen

### Katholischer Volksverein des Kantons Luzern

Delegiertenversammlung *Sonntag,* den *31. März 1957,* 10.00 Uhr, im Paulusheim, *Luzern.*

Die Pfarrämter und Sektionen sind im Besitze der Traktandenliste und werden gebeten, ihre Delegierten vollzählig abzuordnen.

Am gleichen Tag findet um 14.45 Uhr im Paulusheim in Luzern eine

*Tagung der führenden katholischen Laien aller Pfarreien*

des Kantons Luzern statt mit folgendem Programm:

«Raum und Aufgabe des Laien», Vortrag von P. Josef *Gemperle,* SAC, Rektor, Goßau.

«Modernes Laienapostolat in den Pfarreien», praktische Hinweise und Anregungen von Fritz *Helfenstein,* Redaktor, Solothurn.

«Die Laienräte — eine zeitgemäße Form der Mitarbeit der Laien in der Kirche», Kurzreferat von Dr. Walter *Gut,* Obergerichtsschreiber, Willisau.

Anschließend Aussprache. Schluß der Tagung: etwa 17 Uhr.

Die hochwürdigen geistlichen Herren und die Mitglieder der Pfarreigruppen werden zu dieser bedeutungsvollen Tagung freundlichst eingeladen.

## Aus Zuschriften an die Redaktion

### 200 000 Adressen von katholischen Schweizer Familien

In Nummer 7 der «SKZ» vom 14. Februar 1957 stößt man auf der letzten Seite auf das Inserat «200 000 Adressen von katholischen Schweizer Familien», die von der «Mission catholique» in Zürich «zu bescheidenem Preis» abgegeben werden. Als ich dies las, hat mich das sogleich unangenehm berührt, denn hier wird ganz klar mit dem offenen Herzen der Schweizer Katholiken Handel getrieben. Die Adressen müssen einen Geldgewinn bedeuten für die «Mission catholique», die sie abgibt, wie auch für jene, die sie kaufen. Auch wenn sie nachher im besten Fall zu wohltätigen Zwecken gebraucht werden, kann kein Zweifel bestehen, daß damit Anlaß gegeben wird zu Mißbrauch für profane und sogar rein geschäftliche Zwecke. Meines Wissens wurde in der «SKZ» vor nicht allzu langer Zeit auf den Unfug hingewiesen, daß praktisch für jeden Zweck nicht nur Bettelbriefe, sondern auch alle möglichen und unmöglichen «Betteldinge» in die Häuser geflogen kommen. Wo wirkliche Not da ist und Hilfe zu leisten ist, und bei kirchlichen Bedürfnissen auch mit der nötigen kirchlichen Erlaubnis durch Bettelbriefe an einen weitern Kreis appelliert wird, sind sicher auch immer die erforderten Unterlagen auffindbar. Aber die Tatsache, daß hier Adressen zum offenen Handel ausgeschrieben werden, wirkt pietätlos gegen jene katholischen Familien, die damit Geschäftsobjekt geworden sind —, verletzend aber vor allem gegen jene, die einmal einen Bettelbrief beantwortet haben und in ihrer Freigebigkeit von Monat zu Monat mehr zugeschickt erhalten, um auch für diese wieder ein Scherflein zu erübrigen. Ich erinnere mich meiner Eltern, die dieses Herz und die Geduld haben, aber ich würde begreifen, wenn sie angesichts dieses Inserates künftig alle Bettelbriefe in den Papierkorb wandern ließen. Was wird man in nächster Zeit an solchen erwarten müssen?

Was Sie darüber denken, und welche Schritte sie allenfalls unternehmen, um Ähnliches in Zukunft zu verhüten, überlasse ich Ihnen.

*er*

### Noch ein Satz zu Ronchamp

Der eindeutigen Stellungnahme von Prof. Dr. Linus *Birchler* zur Kirche von Ronchamp in Nr. 11 der «SKZ» sei noch ein Satz von *Le Corbusier* selbst angefügt: «Der Kern unserer alten Städte mit ihren Domen und Münstern muß zerbrochen und durch Wolkenkratzer ersetzt werden» (zitiert in Hans *Sedlmayr:* Die Revolution der modernen Kunst, Hamburg, Rowohlt-Verlag, 1955, S. 110). Dieses Zitat zeigt schlaglichtartig, besser als alle Verteidigungsschriften, die Gesinnung und den «christlichen» Geist, aus dem die Kirche von Ronchamp herausgewachsen ist.

*tt*

## Neue Bücher

**Schäfer, Thomas, OSB: Die Fußwaschung im monastischen Brauchtum und in der lateinischen Liturgie.** Liturgiegeschichtliche Untersuchung = Texte und Arbeiten. I. Abtg. Heft 47. Beuron, 1956. XI und 119 Seiten.

Vor 40 Jahren (1917) erschien das erste Heft der Sammlung «Texte und Arbeiten. Herausgegeben durch die Erzabtei Beuron. I. Abteilung: Beiträge zur Ergründung des älteren lateinischen christlichen Schrifttums und Gottesdienstes.» Nun liegt bereits das Heft 48 vor.

Diese vom Altmeister der Palimpsestforschung P. Alban Dold, Dr. h. c. der Universität Freiburg i. Ü., betreuten, mit unsäglichen Mühen und Opfern durchgehaltenen Kollektion verdient auch in der Schweiz größere Beachtung und bessere Unterstützung, werden doch in einer ganzen Anzahl der erschiene-

nen (und von P. DDr. Dold großteils eigenhändig gesetzten!) Arbeiten mittelalterliche Handschriften unserer Heimat behandelt, so in den Heften 1/2 (Prophetentexte in Vulgataübersetzung nach der ältesten Handschriftenüberlieferung der St.-Galler Palimpseste N. 193 und N. 567), 3/4 (Das Verzeichnis der St.-Galler Heiligenleben und ihrer Handschriften in Codex Sangall. N. 566), 7/9 (Konstanzer altlateinische Propheten- und Evangelienbruchstücke mit Glossen, nebst zugehörigen Prophetentexten aus Zürich und St. Gallen), 14 (Getilgte Paulus- und Psalmentexte unter getilgten ambrosianischen Liturgiestücken aus Codex Sangall. 908), 21/24 (Das Palimpsestpsalter im Codex Sangallensis 912), 25 (Die Zürcher und Peterlinger Meßbuch-Fragmente), 31 (Neue St.-Galler vorhieronymianische Prophetenfragmente der St.-Galler Sammelhandschrift 1398 b zugehörig), 36/37 (Die Kalendarien von St. Gallen), 44 (Lehrreiche Basler Brevier-Fragmente des 10. Jahrhunderts). Es wäre dringend zu wünschen, daß Einzelpersonen und besonders die Bibliotheken die wertvollen Arbeiten dieser Sammlung vermehrt kaufen würden, damit die von P. Dold wiederholt geäußerte Befürchtung, die Publikationsreihe könnte mangels nötiger Mittel eingehen, nicht Wirklichkeit wird.

Als Heft 47 erschien im vergangenen Jahr die vorliegende liturgiegeschichtliche Untersuchung des Beuroner Mönches Thomas Schäfer, welche auch den Seelsorger interessiert: Nach dem erneuerten Karwochen-Ordo (OHS De Missa solemni vespertina in Cena Domini No. 15—22) ist es, «ubi ratio pastoralis id suadet», möglich, die lotio pedum vorzunehmen. Wohl keine Neuerung begegnete so großer Skepsis und so vielen Hemmungen wie gerade das fakultative Mandatum der neuen Gründonnerstag-Liturgie. Und doch zeigt die Erfahrung, daß dort, wo dieser Ritus gründlich vorbereitet und wo das Volk gebührend in den tiefen Sinn der Fußwaschung eingeführt wurde, die Feier dieses Sakramentale zu einem ergreifenden Erlebnis werden konnte.

Die Arbeit Schäfers, die auf eine Doktorats-Dissertation an der Theologischen Fakultät von S. Anselmo in Rom zurückgeht, zeigt Geschichte und Bedeutung der monastischen und der liturgischen Fußwaschung auf. Der Autor untersucht die Zeugnisse der kirchlichen Tradition und kommt zum folgenden Ergebnis:

Die Fußwaschung ist aus der antiken Kultur ins Christentum übergegangen. In der Liturgie von Altspanien, Oberitalien, Gallien, Britannien, Irland und teilweise Nordafrika findet sie sich als Tauffußwaschung (S. 19). Als Gastfußwaschung und als abendliche Fußwaschung der Brüder ist sie im abendländischen Mönchtum anzutreffen (S. 99). Die Gastfußwaschung entwickelt sich zum Mandatum Pauperum am Hohen Donnerstag (2. Kap., S. 20—58) und die «klösterliche Samstagsfußwaschung zum Mandatum Fratrum am Gründonnerstag» (3. Kap., S. 59—88). «Diese klösterliche Hausliturgie wurde im fränkischen Bereich mindestens seit dem 9./10. Jahrhundert an die Bischofskirchen übertragen und teilweise umgestaltet. Seit dem 14. Jahrhundert tritt immer mehr das Mandatum Pauperum an die Stelle des Mandatum Fratrum und übernimmt dessen Ritus» (S. 99).

Das Studium dieser interessanten, fleißigen und wohlfundierten Untersuchung wird wertvolle Erkenntnisse und reichen Gewinn zeitigen. *Anton Hänggi*

**Mein Weißer Sonntag.** Herausgegeben vom Schweizerischen Katholischen Frauenbund. Zug, Verlag Buchdruckerei J. Kündig. 48 S.

Auch dieses Jahr hat der Schweiz. Kath. Frauenbund eine originelle und ansprechende Mappe für die Erstkommunikanten herausgegeben. In sechs Heften werden die Kleinen auf ihre erste Begegnung mit dem eucharistischen Herrn vorbereitet. Den der kindlichen Fassungskraft angepaßten Text schrieben die Seelsorger Walter *Hauser*, Alfred *Hurni*, Candid *Meyerhans* und die Jugendschriftstellerin Barbara von *Blarer*. Die zweifarbigen Zeichnungen entwarf Felizitas *Etz*. Die Redaktion des Ganzen lag in den Händen von Marta *Greßly*. Man kann sich über diese Seelsorgehilfe nur aufrichtig freuen und ihr eine große Verbreitung wünschen.

*J. B. V.*

## Inländische Mission

II.

**Kt. Aargau:** Aarburg 250; Niederwil 475; Bettwil 100; Brugg 510; Gebenstorf 283, Wohlenschwil 450; Künten 500; Jonen 330; Hermetschwil 118; Kaiserstuhl 220; Unterendingen 620; Schneisingen 461.50 und Gabe 50; Würenlingen 1280; Döttingen 750; Obermumpf 50; Mettau 300; Eiken 500; Kaiseraugst 185; Stein 80; Möhlin 400.

**Kt. Appenzell I.-Rh.:** Oberegg 580.

**Kt. Baselland:** Reinach 400; Allschwil 960.

**Kt. Baselstadt:** Basel: St. Marien 1650; Hl. Geist 1600; St. Michael 421.

**Kt. Bern:** Zollikofen 23; Dittingen 260; Duggingen 89.35.

**Kt. Glarus:** Netstal, Vermächtnis 1500.

**Kt. Graubünden:** Vicosoprano 276; Pardisla-Seewis 160; S. Maria 20; Pleif-Villa 90; Poschiavo 170; St. Antonio 52; Curaglia 500; Le Prese 32; Samnaun 217; Rueun 150; Rueras 115; Fellers 450; Savognin 232.50; Paspels 30; Verdabbio 10; Almens 9.15; St. Martin 100; Panix 10.

**Liechtenstein:** Mauren 500; Nendeln 100; Triesen 406; Triesenberg 50.

**Kt. Luzern:** Luzern: St. Paul 4200; St. Karl 2100; St. Josef 1540; Uffikon 300; Reiden 1000; Eschenbach 1865 und Gabe 100; Dagmersellen 2000 und Legat 200; Ebikon 1130; Langnau bei Reiden 300; Altishofen 2450; Triengen 1000; Perlen 600; Greppen 117; Großwangen 3333 und Legat 300; Hochdorf 2500 und Gabe 100, Legat 200; Rothenburg 1600; Ufhusen 730; Inwil 950; Zell 1500 und Gabe 50; Bramboden 125; Sempach 1100; Gettnau 320; Egolzwil-Wauwil 300; Neuenkirch 1200; Littau 810.

**Kt. Nidwalden:** Ennetbürgen 930; Dallenwil 557; Obbürgen 50; Maria-Rickenbach 125.

**Kt. Obwalden:** Großteil 800; Flüeli-Ranft 770.

**Kt. Schaffhausen:** Hallau 400; Thayngen 850.

**Kt. Schwyz:** Tuggen 870 und Stiftungen 130; Immensee 675; Wangen 850; Illgau 250; Willerzell 285; Egg 271; Euthal 300; Bennau 290; Vorderthal 610; Bisisthal 225; Ried 288.40; Nuolen 137; Ingenbohl 792 und Gaben 300.

**Kt. Solothurn:** Solothurn-Spitalkirche 173.20; St. Niklaus 605; Hägendorf 700; Gempen 28; Wisen 60; Meltingen 500; Seewen 50; Obergösgen 180; Kestenholz 98.

**Kt. St. Gallen:** St. Gallen: Dompfarrei 3000; Notkersegg, Legat 300; Niederglatt 235; Vermächtnis 1000; Thal 250; Engelburg 441; Degersheim 480; Niederhelfenschwil 435 und Legat 200; Gommiswald 350; Rheineck 300; Bußkirch 162.50; Wangs 200; Mühlrüti 210; Gams 500; Amden 500; Mels 1470; Rebstein 500; Bichwil 500; Berschis 102.12; Benken 643.50, Gaben 120; Uznach 1220; Lichtensteig 600; St. Margrethen 820 und Vergabung 2000; Wattwil 990; Lenggenwil 60.85; Hinterforst 40; Stein 143; Weesen 90 und Vermächtnis 251.30; Waldkirch, Legat 2000.

**Kt. Thurgau:** Kreuzlingen 1321. Emmishofen 280; Frauenfeld 2439; Tänikon 1044.50; Herdern 100; Schönholzerswilen 38.55; Homburg 124; Gündelhart 80; Sitterdorf 70; Berg 100; Eschenz 300; Bettwiesen 72; Lommis 120.

**Kt. Uri:** Bürglen 1300; Schattdorf 1100; Gurtnellen 360; Bauen 180; Bristen 156.50; Flüelen 1200; Realp 50; Hospenthal 301; Urnerboden 31.

**Kt. Zug:** Zug-St. Michael, Legat 1000; Walchwil 1400; Risch 302; Rotkreuz 500; Steinhausen 800; Finstersee 220.

**Kt. Zürich:** Zürich: St. Antonius 4000; Peter u. Paul 3730.80; Liebfrauen 3677.30; Bruder-Klausen 800; Mission cath. française 175; Winterthur-St. Peter und Paul 3541; Stammheim 200; Turbenthal 410; Kollbrunn 541; Rüti 1250; Wald 1290; Stäfa 1200; Affoltern a. A. 1400; Thalwil 1233.15; Horgen 2430; Mettmenstetten 760; Schönenberg 506.

**Zug,** den 6. Dezember 1956

Inländische Mission
(Postscheck VII 295)
**Franz Schnyder, Direktor**


**Kruzifixe**

Holz, für die **Karfreitagsliturgie,** Korpusgrößen 50 bis 120 cm.

**Max Walter,** Antike kirchl. Kunst, **Basel,** Nauenstraße 79, Telefon (062) 2 74 23.
Besichtigung **nur** montags 10 bis 18 Uhr oder nach tel. Vereinbarung.

KELCHE
MONSTRANZEN
TABERNAKEL
KERZENSTÖCKE

in gediegener Handarbeit nach eigenen und gegebenen Entwürfen.

**CHAM** (Zug)
Tel. (042) 6 11 67

**Ordo Großquart**

das Altarmissale der Hl. Woche. Eigener Spezialeinband rot Ziegenleder/Gold, mit moderner Kreuzprägung in Gold. Schwarze Leder/Leineneinbände, Pustet und andere Verlage.

**Osterzeitbrevier** (15 Tage). Neuausgabe in Kunstleder/Farb- od. Goldschnitt, Ziegenleder/Gold, auch mit Ordo bebd. als Anhang.

**Volksbüchlein** Bomm, Schott, Rex usw., mit Partiepreisen. — Osternachtkerzli und Tellerli.

**Tel. (041) 2 33 18**
**J. Sträßle, Luzern**

**Andachtsgegenstände**
in reicher Auswahl
aus der
Buch- und Kunsthandlung
**Räber & Cie., Luzern**

**Neue Radios**

**25% billiger!**

Radio-Vermittlung: **Zuber-Kreuzstift, Schänis (SG).**

**Tip der Woche**

Obschon das Wetter bisher mild und trocken war, werden die Aprilen-Güsse auch noch kommen.
Haben Sie schon einen Regenmantel aus imprägnierter Baumwolle oder können Sie sich dieses Jahr einen leichten Nylonmantel leisten, der für die Reise so bequem ist?
Verlangen Sie unverbindlich eine Ansichtssendung von

**ROOS - LUZERN**
Frankenstr. 2 Tel. 041/2 03 88

**Diebsicher!**

Aus der Kirchenmauer ausgemeißelt wurde dieser Tage eine Opferkassette meines bewährten Stahlmodelles, da sie nicht aufgebrochen werden konnte! Größe 15×12×6 cm, mit Sicherungen, Spezialschloß, Kassettli zum Herausnehmen, nur Fr. 65.—. Kleinere Käßli für Schriftenstand, Ministranten-Trinkgeld usw.

**Opferbüchsen** mit 1 oder 2 Griffen, Trichter od. Schlitz, Kupfer/Messing, patiniert, verchromt, Filzeinlage, Schlößli. Körbli mit Lederzug.

**J. Sträßle,** Kirchenbedarf, **Luzern**

# Veston-Anzüge

**fertige Konfektion in allen Größen**

aus besten englischen und schweizerischen Kammgarnen hergestellt. Stoffe wie: Serge, Drapé, Panama, Tropical und Fresco. Schwarz und Marengo.

Erstklassige Verarbeitung — gediegene Paßform
Günstige Preise: ab Fr. 186.—, 198.—, 239.— usw.

Im Spezialgeschäft

**ROOS — LUZERN**

**Frankenstraße 2**

Telefon (041) 2 03 88

ges. geschützt

**Kirchenglocken-Läutmaschinen**

pat. System

**Johann Muff, Ingenieur, Triengen**

Telefon (045) 3 85 20

**Neu-Anlagen**
**Revisionen**
**Umbauten**

Größte Erfahrung — 35 Jahre. Unübertreffliche Betriebssicherheit. Beste Referenzen.



**Für die Real-, Sekundar- und Abschlußklassen**

die seit Jahren beliebte und kirchlich empfohlene

**Kleine Kirchen-Geschichte**

von **Pfarrer Ernst Benz sel.** Präsident der schweizerischen kath. Bibelbewegung. Ansichtssendungen stehen gerne zur Verfügung.

Preise: Einzelpreis Fr. 1.20, 10—50 Stück 1.10, ab 50 Stück 1.—. — Bestellungen direkt an Selbstverlag:

**Witwe Math. Benz**
**Altstätten / St. G.**
Telefon (071) 7 56 70



**Schnupftabak**

**«NAZIONALE» (Mentopin)**, feingemahlen, aromatisch, ausgiebig und wirksam. In praktischer Direktschnupfdose, **50 Rp.**

NAZIONALE S. A.
CHIASSO


# Zur Feier der Heiligen Woche

## LITURGICA:

**Ordo Hebdomadae Sanctae instauratus**

Großquart-Ausgabe (23 × 22 cm), schwarz Kunstleder Rotschnitt Fr. 25.—; schwarz Kunstleder Goldschnitt Fr. 30.75
Kleinquart-Ausgabe (21 × 28 cm) rot Leinen Rotschnitt Fr. 16.50
Taschenausgabe im Format —18° brosch. Fr. 4.20; Kunstleder Rotschnitt Fr. 6.60

**Officium Hebdomadae Sanctae et Octavae Paschae**

| | | |
|---|---|---|
| Ausgabe A | Kunstleder Farbschnitt | Fr. 17.40 |
| | Leder Farbschnitt | Fr. 23.95 |
| | Leder Goldschnitt | Fr. 28.50 |
| Ausgabe B | mit beigebundenem Ordo Hebdomadae Sanctae | |
| | Kunstleder Farbschnitt | Fr. 20.60 |
| | Leder Farbschnitt | Fr. 27.35 |
| | Leder Goldschnitt | Fr. 31.90 |

Die Nachfrage nach diesem Karwochenbrevier war dermaßen groß, daß der Verlag das 16.—31. Tausend erst auf Anfang April liefern kann, jedoch rechtzeitig auf die Karwoche!

**Officium Hebdomadae Sanctae et Octavae Paschae, cum cantu**

Der Band enthält die vollständig erneuerte Liturgie für Brevier und Messe mit den Gesängen.
Ausgabe Dessain, Kunstleder Rotschnitt Fr. 18.65
Ausgabe Desclée, Notation mit rhythmischen Zeichen der Benediktiner von Solesmes. Kunstleder Rotschnitt Fr. 24.85

**Die Liturgie der Karwoche**

(mit Gregor. Notation nach Solesmes)
**Choralausgabe,** lateinisch und deutsch (nach Schott) für Palmsonntag, Gründonnerstag, Karfreitag, Osternacht und Ostersonntag. Broschiert Fr. 2.90, Leinen Rotschnitt Fr. 6.25.

**Volksausgaben:**
**BOMM — Die Heilige Woche** (Ausgabe A), vollständig lat.-deutsch mit Stundengebet. Preise ab Fr. 4.80 bis Fr. 17.80 je nach Einband.
**Die Meßfeiern der Heiligen Woche,** lateinisch-deutsch (Ausgabe B), broschiert Fr. 1.50, Leder Goldschnitt Fr. 8.80.
Dieselbe Ausgabe (D), aber in **Großdruck.** Preise ab Fr. 3.80 bis Fr. 13.50 je nach Einband.
**Die Hauptfeiern der Heiligen Woche** (Ausgabe C), broschiert Volksausgabe Fr. —.65, ab 100 Exemplaren Fr. —.60, ab 500 Exemplaren Fr. —.55.
**Die Heilige Karwoche.** Enthaltend die Texte und Zeremonien der liturgischen Gottesdienste von Palmsonntag, Hohen Donnerstag, Karfreitag und der heiligen Osternacht.
Im Anhang: Missae de Angelis und Messe des Frühchristentums; gestaltet zur Mitfeier durch das katholische Volk, herausgegeben von Mgr. Dr. J. Meier.
Broschiert Fr. —.80, 20—100 Stück Fr. —.75, 101—500 Stück Fr. —.70, über 500 Stück Fr. —.65.
Wir bitten Sie sehr, Bestellungen frühzeitig aufzugeben, damit alle Aufträge termingerecht erledigt werden können.

**Deutsche Gesangstexte:**

**Volks- und Chorgesänge zur Liturgie der Karwoche.**
Chorausgabe Fr. 1.55, Kehrverse für die Gemeinde Fr. —.35.
**Die Feier des Palmsonntags**
Texte und Gesänge zur Liturgie des Palmsonntags. Ausgabe für Schola und Chor Fr. 1.45. Ausgabe B für die Gemeinde Fr. —.20.
**Die Osterfeier:**
Texte und Gesänge zur Liturgie der Kar- und Ostertage

| | Ausgabe A für Schola u. Chor | Ausgabe B für die Gemeinde |
|---|---|---|
| Gründonnerstag | Fr. —.75 | Fr. —.20 |
| Karfreitag | Fr. 1.95 | Fr. —.30 |
| Feier der Osternacht | Fr. 1.95 | Fr. —.60 |
| Ostersonntag-Ostermontag | Fr. —.95 | Fr. —.20 |

**Der österliche Lobgesang.** 8 Seiten, deutsch, mit Notation, Format 23,5 × 34,5 cm Fr. 3.60.

**Ferner** sind für Kirchenchöre lieferbar:

**Die Heilige Woche,** lat.-deutsch, Karwochenliturgie für den Kirchenchor, Gregorianische Notation, broschiert Fr. 3.85.
**Cantus Gregoriani** ad «Ordinem Hebd. S. inst.» Editio Typica, broschiert Fr. 2.80.

**Weiter** empfehlen wir:

**Cantus Lamentationum** pro ultimo Triduo Hebdamodae Majoris, broschiert Fr. 1.05.
**Cantus Lamentationum** pro ultimo Triduo Hebdomadae Majoris, Lucam et Joannem. 3 Bände in Halbleinen Rotschnitt (Chronista, Christus, Synagoga). Im Anhang die Mutationes nach dem neuen Ordo, komplett Fr. 48.—.
**Variationes in Breviario Romano,** vierseitiges Blatt zum Einlegen ins Brevier, Fr. —.25.

## WERKBÜCHER:

**Die Feier der Heiligen Woche.** Ein Werkheft, herausgegeben vom Liturgischen Institut Trier. 2. Auflage mit Weisungen und Erläuterungen vom 1. 2. 1957 im Anhang. Kart. Fr. 7.45.
**Anima:** Heft 4/1956. Dieses Heft enthält Beiträge und Studien namhafter Autoren zur liturgischen Erneuerung der Heiligen Woche. Leider wurden diese Beiträge von der Diskussion bis jetzt zu wenig beachtet. Das Einzelheft ist nach wie vor lieferbar. Preis Fr. 4.80.
**LöHR — Die Heilige Woche.** 208 Seiten, Leinen Fr. 10.05. Die bekannte Verfasserin deutet in diesem Werk die Karwochenliturgie in der Gestalt, die sie durch die jüngste Erneuerung erhalten hat. Ein unausschöpfbarer Gedankenreichtum offenbart sich dem religiös gesinnten Leser.
**Die Osternacht.** Ein Bildheft der Reihe «Lebendige Kirche». Broschiert Fr. —.85.

**BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE. LUZERN**

VERTRAUENSHAUS FÜR RELIGIÖSE ARTIKEL

# Wwe. Heinrich Rickenbach · Einsiedeln

**KOMMUNIONKREUZE • SCHULENTLASSUNGSKREUZE**

**PLASTIKHÜLLEN** für Diözesan-Bücher solid und preislich vorteilhaft

Für besondere Anlässe wie **Volksmissionen** oder Bazare stellen wir reichhaltige Auswahlen in Kommission zur Verfügung

Begleitete Gesellschaftsreisen unter geistlicher Führung nach

**FLORENZ - ROM**
**CASCIA - PADUA**
**MAILAND**

Fahrt mit Luxus-Autocar ab Luzern und Goldau. 7 Tage alles inbegriffen Fr. 286.—. Abfahrt: 18. Mai 1957.

Programme u. Anmeldungen:

**Tiara-Reiseorganisation Luzern**
Waldstätterstraße 9, Telefon (041) 2 34 33

**Soeben erschienen:**

BERCHMANS EGLOFF

## So beichten Sie besser

Ein Gespräch über die öftere Beichte

80 S., brosch. Fr. 3.85, DM 3.70, Ppbd. Fr. 4.90, DM 4.70

P. Berchmans hat den vielbeschäftigten Menschen schon eine sehr wertvolle Anleitung zu wesentlichem Beten geschenkt. Nun zeigt er uns aus reicher Erfahrung mit feinem Einfühlungsvermögen in einem seelsorgerlichen Gespräch den praktischen Weg zu besserem Beichten. In natürlich lebendigem Dialog führt er den fragenden Menschen zum entscheidenden Punkt: echtes, persönliches Beichten ist die Frucht echten innern Betens. Wer sich bemüht, als Hörender vor Gott zu stehen und dabei gelernt hat, «in stiller Einkehr in die Tiefenschichten der Seele hineinzuhorchen und auch auf die kleinen Bewegungen im Seeleninnern zu achten, wird schon mit wenig Worten Wesentliches sagen können». P. Berchmans ist durchaus Praktiker, er treibt keine Theorie, aber man spürt deutlich, daß er die Theologie und auch das Notwendige aus der Psychologie gut studiert hat.

Dr. Franz Böckle, Professor der Moraltheologie

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

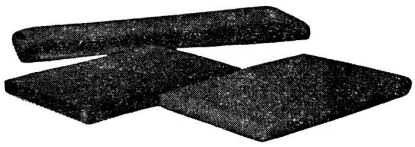

**Kommunionbank-**
**Altarstufen-Kissen**

aus Kunstleder mit Latexschaum - Füllung sind immer sauber, angenehm weich, formbeständig.

Verlangen Sie Ledermuster und Preisangabe.

HESTIA GmbH. POSTFACH LUZERN 2

## Stylus

sinnvolles Auferstehungsmotiv in massiv Bronze, poliert oder vergoldet, in Etui. — **Osterkerzen,** mustergültig neuzeitliche Verzierung, jede Größe. — **Osterleuchter** in Messing, kunstgewerbliche Arbeiten, bis 140 cm Höhe. — **Weihwasserbehälter,** Kupfer m. Selbstschließhahnen, rostfreie, selbstgeschmiedete Ständer, Wandbehälter in Messing/Kupfer, etwa 20 l, sehr solide Arbeiten.

**J. Sträßle,** Ars Pro Deo, **Luzern**

**Kaufe und verkaufe**

**BRIEFMARKEN**

Schweiz, Liechtenstein, Vatikan.

**A. Stachel, Basel,** Röttelerstraße 6, Telefon 32 91 47.

Antike

**Oster-Kerzenstöcke**

Holz, Barock, diverse Größen bis ca. 130 cm.

**Max Walter,** Antike kirchl. Kunst, **Basel,** Nauenstraße 79, Telefon (062) 2 74 23.

Besichtigung **nur** montags 10 bis 18 Uhr oder nach tel. Vereinbarung.

# Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft bei

**Fuchs & Co., Zug**
**Telefon (042) 4 00 41**
**Vereidigte Meßweinlieferanten**

**Soeben erschienen**

Robert de Langeac

## Der Herr klopft an

Winke für das innerliche Leben
(Gott entgegen, 2. Teil)
128 Seiten. Pappband Fr. 5.95

Es sind geistliche Aphorismen, aber voll Kraft, die gerade aufs Ziel losgehen und so ziemlich alles Wesentliche des innerlichen Lebens berühren. Wer eine bequeme Askese sucht, wird das Büchlein bald weglegen.
Langeac stellt hohe Anforderungen, kennt aber doch kluge Maßhaltung. Das Büchlein ist besonders wertvoll für Menschen, die für religiöse Lesung wenig Zeit haben.

Gebh. Ramsperger, Spiritual

**Für die Erstkommunikanten**

Ida Lüthold-Minder

## Bruno der Italienerbub

Erzählung für Kommunionkinder
48 S. und 2 Bildtafeln, mit farbigem Umschlagbild
In Pappband Fr. 4.80

Bruno ist das Kind eines italienischen Arbeiters, der in die Schweiz auswanderte, um dort sein Brot zu verdienen. Angesteckt vom kommunistischen Kirchenhaß, möchte er seine Kinder von allem Religiösen fernhalten, aber im ungleichen Kampfe siegt das schwache Kind gegen den starken Mann.

Josef Konrad Scheuber

## Tarcisius

Erzählung für Kommunionkinder
48 S. und 2 Bildtafeln, mit farbigem Umschlagbild
In Pappband Fr. 4.80

Nicht nur der junge Christusheld Tarcisius, auch die heilige Agnes und Sankt Sebastian treten in dieser fesselnden Erzählung auf, in der das heidnische Rom und das Leben der ersten Christen anschaulich und lebendig dargestellt sind.

VERLAG RÄBER & CIE • LUZERN